

## Einladung

**Gremium:** Kultur- und Sportausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.06.2018, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 13.06.2018

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.02.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Konzeption Palais Rastede - Sachstand  
Vorlage: 2018/102
- TOP 6 Kunstpreis / Jugendkunstpreis 2019  
Vorlage: 2018/124
- TOP 7 Antrag des TuS Wahnbek e.V. auf Zuschuss für den Anbau eines Gymnastikraumes  
Vorlage: 2018/125
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/102**

freigegeben am **05.06.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 23.04.2018**

### **Konzeption Palais Rastede - Sachstand**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

19.06.2018

Kultur- und Sportausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Kauf des Palais hat die Gemeinde Rastede vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) die Verkehrssicherungspflicht für den Außenbereich in Gänge übernommen und in diesem Zusammenhang auch den bisher für den KKR tätigen Hausmeister eingestellt. Über die weitere Zusammenarbeit, Kooperationen und zukünftige Nutzungen laufen zurzeit Gespräche zwischen der Gemeinde und dem KKR. Da diese Gespräche noch andauern, können noch keine konkreten Aussagen zu den Neuordnungen gemacht werden.

Anders sieht es für die Bereiche „Ausstellungen, Veranstaltungen etc.“ aus. In Zusammenarbeit mit dem KKR konnte die Planung sowohl für das Jahr 2018 als auch für die Jahre 2019 ff. aufgenommen werden. Mit der Konzeption Palais Rastede wurde bekanntlich Dr. Scheele beauftragt. Der Vorlage ist als Anlage 1 die Konzeption Palais – Sachstand beigefügt. Diese wird von ihm in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorgestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2018 sind beim Produkt P1.05.02.281200 – Palais u.a. 160.000 Euro als Zuweisung an übrige Bereiche veranschlagt. Zudem sieht das Investitionsprogramm 2018 für das Palais als Ausgabe die Maßnahme „Erneuerung der Fenster“ in Höhe von 120.000 Euro sowie als Einnahme einen entsprechenden Zuschuss über 80.000 Euro vor. Die Maßnahme „Fenstersanierung“ kann im Jahr 2018 entsprechend der Ausführungen im Bericht nicht mehr umgesetzt werden.

#### **Anlagen:**

1. Sachstandbericht von Dr. Scheele, Projektkoordinator Residenzort Rastede GmbH

Dr. F. Scheele

04.06.2018

Bericht KA

**Aktueller Sachstand**

Fristgerecht sind die EFRE-Förderanträge bei der N-Bank des Landes Niedersachsen bez. der energetischen Sanierung und Aufwertung der Fenster- und Heizungsanlage des Palaisensembles (Haupthaus und Nebengebäude) eingereicht worden. Nach Prüfung seitens der N-Bank ist ein etwaiger Förderbescheid nicht vor September/Oktober diesen Jahres zu erwarten. Eine sich anschließende notwendige Ausschreibung der Maßnahmen – auch bauphysikalisch - bewegt das Projekt ohne Zweifel in das Jahr 2019, sodass ggffls. Einschränkungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb nicht ausgeschlossen werden können.

**Palais – Ausstellung(en)**

Z. Zt. erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Dauer- Ausstellung „Rastede – Eine Sommerresidenz“, die im Obergeschoß des Palais gezeigt wird, die Erarbeitung einer neuen narrativen dreigliedrigen Erzählstruktur (A-Leittext, B-Objekttext, C-weiterführender Text ) für das gesamte Ensemble, d.h. auch für Teile des Palaisgartens. Jeder Raum des Palais nutzt zukünftig in der Regel drei Bausteine einer künftigen Erzählstrategie zur Komposition eines Themas. Ein Raumtext, erstens, umreißt das Thema. Die Objektebene, zweitens, stellt Besonderheiten (aus den Bereichen Architektur, Kunst, Geschichte) vor. Eng verbunden mit der Objektpräsentation ist, drittens, das Angebot weiterführender Geschichten. Zur Idee, das Palaisensemble zum Sprechen zu bringen, gehört zudem das Angebot einer akustischen Führung durch das Palais und seine Räume. Nach Fertigstellung ist die sukzessive Realisierung in 2019 vorgesehen.

Damit verknüpft ist gleichzeitig die Erarbeitung einer digitalen Version, die auch in 2019 umgesetzt werden soll. Außerdem ist angestrebt für das gesamte Palais-Ensemble einen erstmaligen Palaisführer als kleine Buchpublikation vorzulegen. Ein entsprechender Kostenplan für die angezeigten Realisierungen wird in der nächsten Kulturausschusssitzung vorgelegt werden.

Die Sonder-Ausstellungsplanung für 2019 wird aktuell erstmals zusammen zwischen KKR und Gemeinde konzipiert und abgestimmt. Die aktuell konkrete Ausstellungsplanung für 2019 umfasst 4-5 Sonderausstellungen:

- 20.01. bis 24.03.2019: Internationale Wanderausstellung der niederländischen Damastweber-Gilde in Zusammenarbeit mit dem internationalen Damastweber-Netzwerk „Licht und Schatten“
- 31.03. bis 26.05.2019: Klaus Beilstein – Neue Werke (AT). Aus Anlass des 80. Geburtstages des überregional bekannten Oldenburger Künstlers wird eine mit regionalem Rasteder Bezug konzipierte Ausstellung geboten
- 23.06./30.06. bis 15.08.2019: Der Rasteder Kunstpreis wird im nächsten Jahr bereits vor der Sommerpause und in Abstimmung mit den Schulleitungen bez. des Jugend-Kunstpreises gezeigt.
- 01./15.09. bis 04.11.2019: Oldenburger Malerinnen, vom Ende des 19. Jhd. bis zu den 1930er Jahren (u.a. Schülerinnen von Müller vom Siel, Wilhelm Kempin, Gerhard Bakenhus und Marie Stein-Ranke, Anna Martens, Emma Ritter; Marie Meyer-Glaeseker, Veronika Caspar-Schröder etc.) aus dem Ammerland, Friesland, Oldenburg und dem Oldenburger Land
- Mit dem Theater Orlando wird erstmals für das ausgehende Jahr 2019 über eine „echte Zusammenarbeit“ nachgedacht, die maßgeblich über die bisherige Kooperation hinausgeht. Angedacht ist im OB des Palais eine ergänzende Exposition zu dem Thema „Märchen“ zu dem nächsten Stück des Zimmertheaters von Hans Christian Andersen.

In Abstimmung mit dem KKR wird noch zusätzlich über ein Ausstellungenskonzept für den Palaisgarten gearbeitet, das in 2019 auch erstmals realisiert werden soll. Vorbereitende Maßnahmen – z.B. Herrichtung von etwaigen Flächen im Garten und auch die Klärung der sicherheitsrelevanten Aspekte etc. – werden aktuell noch geprüft.

## **Veranstaltungen**

Neben den auch im kommenden Jahr 2019 fest verabredeten erfolgreichen 8-10 Soiree-Veranstaltungen des KKR im Hauptgebäude wird noch zusätzlich eine neue Vortragsveranstaltungsreihe „Vorträge im Palais Rastede“ angeboten, die noch im 2. Halbjahr 2018 (Herbst/Winter) mit drei Vorträgen gestartet werden soll:

- 05.09.2018, 19.00 Uhr: Dirk Meyer/Oldenburg, „Historische Kochbücher - Kochen in Kunst und Kultur“ (Arbeitstitel).
- 17.10.2018, 19.00 Uhr: Prof. Dr. Gerd Steinwascher/Nds. Staatsarchiv Oldenburg, „Die November-Revolution im Land Oldenburg“.
- 07.11.2018, 19.00 Uhr: Prof. Dr. Antje Sander/Schloßmuseum Jever, „Englische Landschaftsgärten in Ostfriesland“.

Vorbereitet werden für 2018 noch ein oder evtl. zwei zusätzliche Außenveranstaltungen im Palaisgarten (vermutlich Rondell), die ein zusätzliches Angebot für die Rasteder Bürgerinnen und Bürger aus den Bereichen Musik / Theater / Schauspiel darstellen sollen (Klein-Kunstveranstaltungen evtl. unter Einbezug Rasteder Künstler bzw. Vereine). Nach Prüfung der technischen Situation mit Blick auf größere Veranstaltungen im Palaisgarten bzw. auf dem Rondellgelände direkt vor dem Portikus des Palais muss aber festgehalten werden, dass leider entsprechende Grundlagen noch gar nicht vorhanden sind und dementsprechend noch geschaffen werden müssen (**s. Skizze**)

Für 2019 und für die Zukunft regelmäßig sind in Zusammenarbeit mit dem KKR und der Residenzort GmbH für die jeweilige Sommersaison (April/Mai-Oktober) größere Außenveranstaltungen in Planung und bilden somit das Gerüst eines zusätzlichen Veranstaltungskonzeptes, das – sofern die veranstaltungsrelevanten Voraussetzungen in 2018 geschaffen werden können - in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorgestellt werden soll.

## **Palaisgarten**

### **Maßnahme-Planung auf der Grundlage von Hoeren-Nutzungskonzept für den Palaisgarten in Rastede (siehe Anlage)**

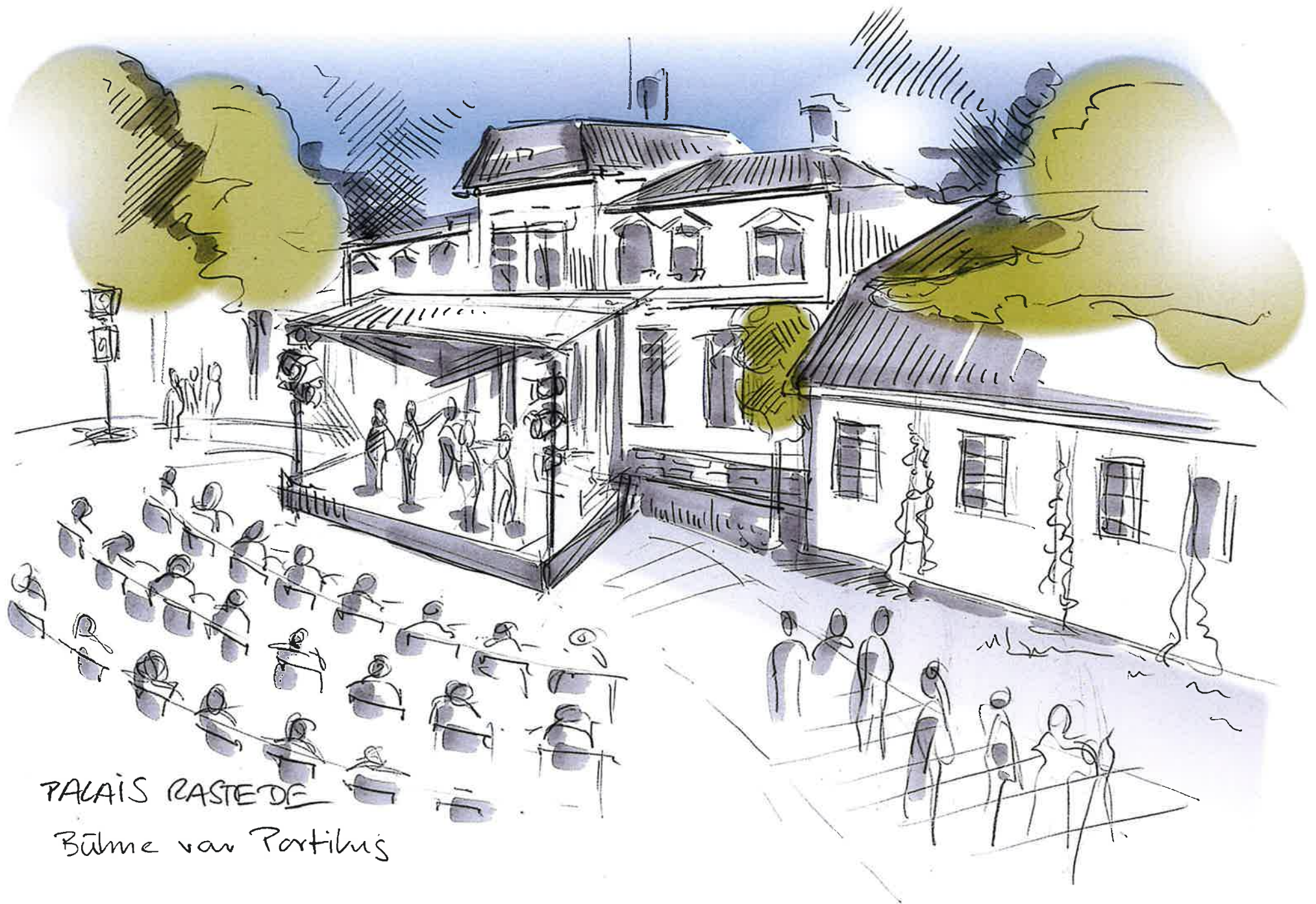
Umsetzung der relativ einfachen Maßnahmen der **Punkte 4** : Anlage einer Gehölzpflanzung zwischen Ziegelweg und Schwimmbadsüdseite (S. 55); **5**: Nachpflanzung abgegangener Gehölze bes. im Westen und Osten (S. 55f.); und **18**: Entfernung störender Gehölzpflanzungen im Bereich Südseite-Hallenbad (S. 58f.), aber mit sichtbarem Effekt;

Zu prüfen sind, welche Kosten durch Baumfällung, Strunkfräsung und Ankauf von Büschen entstehen werden. Ggflls. bietet sich hier wiederum die in der Vergangenheit so erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Schloßpark u.a. an.

Weitere Pflege-Maßnahmen, die allerdings eine detailliertere Vorbereitung benötigen, wären die **Punkte 6**: Wiederanlage einer historischen Wegeverbindung (S. 56); **7**: Wiederherstellung der Raumkomposition (S. 56) und **17**: Herstellung einer notwendigen Behelfszufahrt (S. 58). Durch die räumliche Nähe der Fläche zur Feldbreite scheint es sinnvoll, den Rand der Parkanlage auf einer Breite von etwa 4 Metern gehölzfrei zu halten. Dieser Streifen könnte für künftige Veranstaltungen als temporäre Zufahrt genutzt und hergerichtet werden.

Eine weitere Maßnahme – allerdings nicht im Nutzungskonzept von Hoeren – ist die gesamte Durchsicht des Baumbestandes im Gebiet zwischen Feldbreite, Klinkerweg und Rondell. Von Hoeren hatte dort nach Rücksprache schon einmal Bäume markiert, die Wildwuchs sind und andere Bäume im Wachstum behindern. Erneute Rücksprache wohl notwendig. Ggflls. ist auch hier eine Zusammenarbeit zwischen Stindt/Bauhof und Freundeskreis prüfen.





PALAIS RASTEDÉ  
Bäume von Portikus

# Nutzungskonzept für den Palaisgarten in Rastede

Auftraggeber:  
**Gemeinde Rastede**  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede



Auftragnehmer:  
Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke  
Grün- und Landschaftsplanung  
Hauptstraße 19  
31162 Bad Salzdetfurth

in Zusammenarbeit mit

Sachverständigenbüro  
Dr. Clemens Heidger  
Mardalstraße 10  
30559 Hannover





Inhalt:

1. Einleitung.....	2
2. Bestandsbeschreibung .....	3
2.1 Raum 1 - Palaiszufahrt .....	4
2.2 Raum 2 - Pleasureground .....	6
2.3 Raum 3 - Nordöstliche Partie .....	8
2.4 Raum 4 - Nördliches Wäldchen .....	10
2.5 Raum 5 - Südliches Wäldchen .....	13
2.6 Raum 6 - Partie am Bachlauf .....	16
3. Darstellung der denkmalpflegerisch relevanten Substanz .....	18
3.1 Methodik und Gesamtdarstellung .....	18
3.2 Raum 1 - Palaiszufahrt .....	18
3.3 Raum 2 - Pleasureground .....	19
3.4 Raum 3 - Nordöstliche Partie .....	19
3.5 Raum 4 - Nördliches Wäldchen .....	19
3.6 Raum 5 - Südliches Wäldchen .....	20
3.7 Raum 6 - Partie am Bachlauf .....	20
4. Prognose der Anlagenentwicklung.....	21
5. Bewertung der Belastbarkeit und Vitalitätseinschätzung .....	24
5.1 Bewertung der Belastbarkeit denkmalpflegerisch relevanter Bereiche .....	24
5.2 Vitalitätseinschätzung der Großgehölze .....	28
6. Analyse der Anlagenbelastbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Nutzungen und Häufigkeit .....	31
6.1 Nutzungsmöglichkeiten ohne Auflagen .....	31
6.2 Nutzungsmöglichkeiten mit Auflagen.....	32
6.3 Nutzungsmöglichkeiten bei Entwicklung und Ertüchtigung des Objektes .....	33
7. Aufstellung eines Kataloges mit Auflagen und Schutzmaßnahmen des derzeitigen Objektstatus.....	35
8. Entwicklungskonzept .....	54
9. Darstellung künftiger Nutzungsmöglichkeiten auf Basis des Entwicklungskonzeptes .....	63
10. Ergänzungen zum Gutachten - Stand 28.02.2013 .....	65
10. Quellen und Literatur .....	69

## 8. Entwicklungskonzept

Das Entwicklungskonzept zeigt ein auf Basis aktueller Erhebungen und der Auseinandersetzung mit der historischen Substanz (Preußische Landesaufnahme, Lehmann-Plan, hist. Fotografien u.a.) entwickeltes Leitbild. Die Auseinandersetzung mit der Materie hat gezeigt, dass bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung des Objektes zwischen 1985 und 2000 nur Teile des Denkmals wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurden.

Insbesondere der Bereich zwischen Feldbreite und Palais sowie zwischen Palais und Gärtneriegelände wurde in der Vergangenheit unzureichend berücksichtigt. Das vorliegende Planwerk soll diesen Maßnahmenschritt vollziehen und als Anhaltspunkt bzw. Vorgabe dienen. Unterstützt durch textliche Aussagen, die konkrete Informationen zu Teilbereichen oder Einzelobjekten liefern. Das Umfeld des Schwimmbades führt zu einer visuell starken Beeinträchtigung. Da zahlreiche Ausstattungen und Infrastruktureinrichtungen an die Nutzung des Schwimmbades gebunden sind, sollen hier keine Veränderungen vollzogen werden. Soweit es möglich ist, werden jedoch gestalterische Maßnahmen vorgelegt, mit deren Hilfe die Wirkung des Gebäudes optisch reduziert werden kann.

Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die Quellenlage für die betroffenen Bereiche überwiegend sehr dürftig war. Neben der Preußischen Landesaufnahme aus der Zeit der Jahrhundertwende dienten auch einige Fotografien und historische Luftbildaufnahmen als Quellen. Der sog. Lehmannplan aus der Zeit nach 1862 ist hierbei nur eingeschränkt anwendbar. Anhand der Preußischen Landesaufnahme wird deutlich, dass sich die Anlage nach diesem Planwerk insbesondere nach Süden intensiv entwickelt hat. Dort dargestellte Wegeverläufe oder Pflanzungen haben daher ihre Gültigkeit verloren oder gelten nur noch eingeschränkt. Neben den Quellen können dem aktuellen Bestand allerdings auch zahlreiche Informationen entlockt werden. Stammstärken, Kenntnisse über den Ausbreitungsdrang von Arten oder die fehlende Existenz von alten Baumstümpfen liefern hierzu Aussagen, die berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis ist der vorliegende Plan. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte verdeutlicht, dass neben dem Schlosspark auch im Bereich des Palais eine stetige Entwicklung stattfand. Kontinuierliche Flächenzukaufe und Gestaltungsmaßnahmen führten in weiten Teilen zu der heute vorhandenen Flächenausdehnung und Gestaltung. Die intensivste Gestaltung und Ausdehnung fand dabei sicherlich in der Zeit der Jahrhundertwende statt.

Die nachfolgenden Einzelmaßnahmen sind in keiner Weise hierarchisch zu verstehen. Jede Maßnahme für sich ist von Bedeutung für den Fortbestand und die Entwicklung des Objektes. Sofern bestimmte Einzelmaßnahmen sinnvoller kurzfristig umgesetzt werden sollten, wird dies im Text zu der Maßnahme vermerkt. Grundsätzlich sind die Einzelpunkte als langfristiges Konzept für eine Wiederherstellung und Sicherung zu verstehen. Dadurch können Maßnahmen wie zum Beispiel die künftige Nachpflanzung abgegangener Gehölze erst in einiger Zeit erforderlich werden.

### MAßNAHME I: BESTANDSDURCHARBEITUNG

Der Gehölzbestand im Umfeld des Schwimmbades erfordert eine angemessene Durchforschung. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich hier ein relativ dichter Gehölzbestand entwickelt, aus dem einzelne Gehölze entnommen werden sollten. Dies gilt besonders für den Bereich westlich und nördlich. Partiiell befinden sich in diesen Beständen auch Gehölze, die nur noch eingeschränkt verkehrssicher sind. Die Kennzeichnung bzw. Auszeichnung hat vor Ort zu erfolgen und soll von einem Fachmann durchgeführt werden.

#### MAßNAHME 2: AUFWERTUNG EINER HISTORISCHEN WEGEVERBINDUNG

Zwischen dem Hauptzugang an der Schlossstraße und dem Schwimmbad befindet sich eine Wegeverbindung. Diese ist derzeit zu einem Trampelpfad degradiert, obwohl es sich gemäß Abgleich mit historischen Planunterlagen um eine traditionelle Verbindung handelt.

Das Wegeteilstück ist zwischen den beidseitig begrenzenden Ziegelflächen angemessen herzurichten und den Wegen des Umfeldes anzupassen. Hierzu sollte eine Anpassung der Breite, des Deckschichtmaterials und der Einfassung vollzogen werden. Über Suchgrabungen ist zu kontrollieren, ob gezielte Befunde zur Breite und der Höhenlage des Weges möglich sind. Die Ausführung hat sich an den Ergebnissen zu orientieren. Soweit kein Befund vorliegt, dienen die Baumethoden der umgebenden Wege als Vorbild.

Das übrige Umfeld des Schwimmbades ist in die Gestaltung nicht einbezogen. Allerdings sollte in Erwägung gezogen werden, wenigstens den Fahrradabstellplatz stärker einzugrünen, um seine Dominanz zu mindern.

#### MAßNAHME 3: KÜNFTIGE NACHPFLANZUNG ABGEGANGENER GEHÖLZE

Insgesamt ist der Gehölzbestand als alt und partiell abgängig zu bezeichnen. Um das Bild des Denkmals zu wahren, sollen Gehölzstandorte alter Parkbäume authentisch nachgepflanzt werden. Dies bedeutet, dass die gleiche Gehölzart am historischen Standort gesetzt werden soll. Die Verwendung von Hochstämmen oder Stammbüschen ist vom Standort abhängig und orientiert sich ebenfalls am Original. Die Pflanzung soll den Regeln der Technik entsprechen. Standorte sind im Plan nicht differenziert markiert. Allerdings wird die Auseinandersetzung mit dem Anhang einige differenzierte Informationen liefern. Dort sind Angaben zur Zukunftsfähigkeit aufgeführt bzw. solche Gehölze gekennzeichnet, die nicht mehr vital sind.

#### MAßNAHME 4: ANLAGE EINER GEHÖLZPFLANZUNG

Der derzeitige Gehölzstreifen zwischen Ziegelweg und Schwimmbadsüdseite wirkt gestalterisch und funktional unbefriedigend. Durch den Eingriff in die Substanz mit dem Bau des Schwimmbades ging hier viel Substanz verloren. Die vorhandene Vegetation ist ferner nicht in der Lage, Park und Schwimmbad räumlich voneinander zu trennen. Hierdurch kommt es insbesondere bei den Schwimmbadbenutzern zu unangemessenen Störungen durch Spaziergänger.

Die Maßnahme sieht daher vor, beide Funktionsbereiche räumlich und funktional durch eine dichte Abpflanzung zu trennen. Da das Bauwerk innerhalb des Denkmals eine Beeinträchtigung darstellt, sollte möglichst ein ganzjähriger Schutz erreicht werden. Aus diesem Grund wird die Verwendung von immergrünen Gehölzen propagiert. Da es zusätzlich sinnvoll ist einen dauerhaften Schutz vom Erdboden an zu haben, scheinen Arten wie Ilex, Rhododendren, Taxus, Liguster, Pieris oder Viburnum besonders geeignet. Dennoch sollte die Partie auch von einigen Laubsträuchern durchzogen werden, die durchaus eine Solitärwirkung besitzen dürfen. Beispiele wären *Corylus avellana*, *Rubus odoratus* oder *Acer campestre*. Auf weitere Großgehölze sollte zu Gunsten der vorhandenen Exemplare verzichtet werden. Die Pflanzung soll sich über den gesamten Streifen der Schwimmbadsüdseite erstrecken und im Osten an den Bestand aus Ilex heranreichen.

#### MAßNAHME 5: NACHPFLANZUNG ABGEGANGENER GEHÖLZE

Über das Gelände verteilt befinden sich besonders im Westen und Osten Partien mit mächtigen Gehölzstrünken. Derartige Relikte dokumentieren, dass hier ehemals Gehölze standen. In der Mehrzahl handelte es sich hierbei um Eichen. Um die gestalterische Wirkung dieser ehemaligen Pflanzstandorte wieder hervorzuheben, sollen die Standorte künftig neu besetzt werden. Orientiert an der Umgebung, wird die Verwendung von Hochstämmen vorgeschlagen. Die Qualität der Pflanzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten. Allerdings sollte

als Mindeststandard auf ballierte Ware zurückgegriffen werden. Die Pflanzung soll anschließend entsprechend dem Stand der Technik folgen.

#### MAßNAHME 6: ANLAGE EINER HISTORISCHEN WEGEVERBINDUNG

Anhand der Preußischen Landesaufnahme aber auch des Lehmann-Planes, lässt sich nachweisen, dass in dem gekennzeichneten Abschnitt ein Wegeverlauf bestand. Dieser Wegeverlauf soll im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wiederhergestellt werden und sich an der Führung der Preußischen Landesaufnahme orientieren. Grundsätzlich sollten sich Lage, Breite und Einfassung am Befund oder dem umgebenden Bestand orientieren.

Da offensichtlich jedoch kein Befund mehr vorhanden ist, besteht auf diesem Wegeteilstück die Möglichkeit, Tragkraft und Breite zu verändern. Die Planwerke zum Schutz des Objektes und künftiger Nutzungsbereiche verdeutlichen, dass dieser Parkbereich für eine angemessene Veranstaltungsnutzung möglich erscheint. Entsprechend könnten sich die Parameter zur Erstellung von Wegeflächen an diesem Sachbestand orientieren. Hierzu würde beispielsweise auch der Verzicht auf eine Stahleinfassung zählen. Das Deckschichtmaterial ist allerdings analog zur übrigen Anlage zu verwenden.

#### MAßNAHME 7: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Ergänzend zu Maßnahme 6 setzt sich dieser Punkt mit der Raumkomposition auseinander. Der Vergleich zwischen aktuellem Bestand und historischen Luftbildern zeigt, dass diese Partie ehemals lichter war und über weniger Gehölze verfügte. Diese Aussage findet sich auch auf dem Plan von Lehmann aus der Zeit nach 1862 wieder. Da die Anlage seither eine Weiterentwicklung erfahren hat, kann er jedoch als informativ unterstützendes Medium hinzugezogen werden. Seine Informationen decken sich mit den zuvor genannten Archivalien. Sowohl Großbäume als auch Unterwuchs entstanden erst in den letzten Jahrzehnten und besitzen keine gestalterische Qualität. Der Bestand sollte entsprechend dem Entwicklungsplan durchgearbeitet und ausgelichtet werden. Hierdurch soll die quantitative Menge an Rasenfläche erhöht werden, sodass der historische Eindruck herausgearbeitet wird. Die Kennzeichnung zu entnehmender Gehölze ist durch einen Fachmann vorzunehmen. Dabei sind die Strünke zu roden oder durch Ausfräsen zu beseitigen. Anschließend hat eine behutsame! Planie zu erfolgen, um die Nutzung als Rasenpartie zu ermöglichen. Markante Höhenunterschiede, insbesondere die im Plan gekennzeichnete Senke, sind zu erhalten! Eine Ansaat mit Gebrauchsrasen hat zu erfolgen. Die Fläche ist im Anschluss als Scherrasen zu pflegen.

Da die Fläche durch ihre günstige Lage zwischen befestigten Parkwegen und der Feldbreite als Veranstaltungsfläche geeignet scheint, könnte hier eine angemessene Ertüchtigung des Geländes erfolgen. Beispielsweise durch den Einbau von Schotterrasen, könnte die Tragfähigkeit erhöht und die Gefahr von Flurschäden reduziert werden. Vor dem Einbau einer Schottertragschicht sollte jedoch eine angemessene Belastung erfolgen, um die Notwendigkeit des Einbaus zu klären. Dies könnte bereits im Zuge der Fällarbeiten und dessen Materialtransportes erfolgen.

#### MAßNAHME 8: AUFWERTUNG DES ALPINUMS

Die einstige Funktion dieses Sonderbereichs lässt sich selbst für Fachleute nur noch eingeschränkt erleben. Aus diesem Grund sollte eine kleine Bepflanzungsplanung angefertigt werden, mit der das Alpinum auf einfache Art und Weise zu neuem Leben erweckt und unterhalten werden kann.

#### MAßNAHME 9: REDUKTION EINER RHODODENDRONGRUPPE

Die Rhododendrongruppe an der gekennzeichneten Stelle besitzt Proportionen, die einer Korrektur bedürfen. Die Gruppe sollte in Ausdehnung und Höhe etwa um ein Drittel reduziert

werden. Hierdurch sollen die Rhododendren auch in die Lage versetzt werden, sich von innen zu verjüngen.

#### MAßNAHME 10: DURCHARBEITUNG DES GEHÖLZBESTANDES

Innerhalb des räumlich begrenzten Bestandes befindet sich eine Vielzahl von Gehölzen. Unter diesen besonders Jungaufwuchs. Da unter anderem die Nachpflanzung einer Tanne gefördert werden soll, ist der Bestand dringend durchzuarbeiten. Neben der Schaffung günstiger Wuchsbedingungen für die Tanne ist eine Reduktion des Artenspektrums erforderlich. Die störenden Arten sind durch Fällung oder Rodung zu entnehmen. Die Kennzeichnung hat durch einen Fachmann zu erfolgen.

#### MAßNAHME 11: REDUKTION EINER GEHÖLZPFLANZUNG

Auf einer Aufnahme aus den 1980er Jahren erkennt man, dass die Partie östlich des Gemeindearchivs ehemals frei von Gehölzaufwuchs war. Darüber hinaus besitzen die dortigen Eiben eine Proportion, die mit dem Gebäude nicht mehr im Einklang steht. Die betroffene Pflanzung dürfte in Verbindung mit der Umsetzung der Bellstedt-Ausarbeitungen entstanden sein. Es wird dazu geraten, die Eiben in der Größe zu reduzieren. Ferner sollte die Pflanzung deutlich auf die Randbereiche reduziert werden, um die Architektur stärker wirken zu lassen. Die Partien sind künftig als Scherrasen zu gestalten und zu pflegen.

#### MAßNAHME 12: DURCHARBEITUNG DES BESTANDES

Der Gehölzbestand am Südrand der Parkanlage besteht aus einer inhomogenen Mischung von Laub- und Nadelhölzern. Unter den Altbäumen dominiert primär Eiche. In jüngster Zeit entwickelten sich allerdings vermehrt Ahorn und weitere ausbreitungsfreudige Arten. In der Planunterlagen zum Denkmalwert wurden Gehölze aufgezeigt, die im Rahmen einer Bestandsdurcharbeitung entnommen werden sollten. Insgesamt verfügt diese waldartige Partie über ein quantitativ ausreichendes Artenspektrum. Eher ist die Menge an Gehölzen zu groß. Aus diesem Grund wird vorrangig die Entnahme von ausbreitungsfreudigen Arten erforderlich. Die bestehende Naturverjüngung ist in der Lage auf natürlichem Weg eine Regeneration durchzuführen, die mit authentischen Gehölzarten aufwartet. Vereinzelt können allerdings auch Nachpflanzungen erforderlich sein. Dies trifft besonders für Altbäume zu, die sich anhand des Strunkes belegen lassen oder demnächst abgehen werden.

Die Partie soll langfristig als eine Art Parkwald gepflegt werden. Ferner sollte die Ablagerung von Kompostmieten und Schnittholzhaufen in diesen Abschnitten unterbunden werden. Zur Aufnahme derartigen Materials kann der Wirtschaftshof dienen. Allerdings sollte organisches Material dort jeweils nur temporär verbleiben bzw. regelmäßig aufgearbeitet werden.

#### MAßNAHME 13: ANLAGE EINER WEGEVERBINDUNG

Anhand der Preußischen Landesaufnahme lässt sich nachweisen, dass auch der südwestliche Parkbereich von einem Wegenetz erschlossen wurde. Diese wichtige Verbindung soll mit dieser Maßnahme wiederentstehen. Zunächst sind anhand von Suchgrabungen der Verlauf und die Ausprägung des Verlaufs ausfindig zu machen. Nachdem feststeht, ob ein Befund vorliegt, sind weitere Maßnahmen durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis, hierbei ist der Befund von vorrangiger Bedeutung, soll die spätere Ausführung mit den übrigen Wegeflächen hinsichtlich Deckschicht, Einfassung und Höhenverlauf korrespondieren.

#### MAßNAHME 14: ENTWICKLUNG EINES ZUSAMMENHÄNGENDEN GEHÖLZBESTANDES

Der parkwaldartige Bestand im Südwestteil der Parkanlage hat durch die Fällung von Altbäumen viel von seiner Qualität eingebüßt. Durch die eingetretene Naturverjüngung konnte sich dort ein wilder Aufwuchs entwickeln. Die vorkommenden Arten haben bedauerlicher-

weise wenig Übereinstimmung mit den ehemals vorhandenen Eichen, die im Zuge forstlicher Durcharbeitung entnommen wurden. Weiterhin problematisch ist die inzwischen relativ dichte Decke aus Brombeere. Insgesamt ist der Charakter dieses Teilraumes für eine Parkanlage unangemessen. Hier sollte zunächst eine Bestandsdurcharbeitung und Mahd der Flächen vollzogen werden. Weiterhin sind Arten wie Eiche, Buche oder Hainbuche in ihrer Entwicklung zu fördern. Dagegen ist die Ausbreitung von Ahorn oder Esche auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Allerdings sollte neben der Naturverjüngung auch eine gezielte Pflanzung von Eichen vollzogen werden. Hierzu wird die Verwendung von Hochstämmen empfohlen, die einen Ballen besitzen sollten. Die Pflanzung sollte ebenfalls den Regeln der Technik entsprechen.

#### MAßNAHME 15: REKONSTRUKTION EINER UMFABRUNG

Im Umfeld der Torhäuser können die rudimentären Reste einer Umfahrung belegt werden. Diese war mit fünf Hochstämmen bepflanzt, die jedoch durchweg gefällt wurden. Lediglich eine Lindennachpflanzung erfolgte. Zwei weitere Standorte lassen sich anhand von Stubben belegen.

Aktuell befindet sich im Bereich der Umfahrung eine Kombination aus Schuppen und Carport. Dieses Bauwerk ist in seiner baulichen Gestaltung und seinem Standort nicht denkmalgerecht und sollte entfernt werden.

Aufgrund der schlechten Quellenlage sind keine differenzierten Aussagen zur einstigen Gestaltung möglich. Aus diesem Grund sollte nach der Entfernung des Bauwerks eine weiterreichende Untersuchung des Bestandes erfolgen. Die auf dem Planwerk dargestellte Situation ist als eine Möglichkeit für eine Rekonstruktion zu werten. Die exakte bauliche Ausgestaltung ist nach vollzogener Befundung im Detail zu klären.

#### MAßNAHME 16: ENTFERNUNG EINES GEHÖLZRIEGELS

Zwischen den Torhäusern und dem Palais wurde ein großzügiger Gehölzriegel angepflanzt. Dieser soll die beiden Funktionsbereiche räumlich voneinander trennen. Funktional ist der Wunsch nach Privatsphäre nachvollziehbar. Der Riegel führt jedoch dazu, dass der wichtige gestalterische Bezug zwischen den Funktions- und Repräsentationsgebäuden verloren geht.

Aus diesem Grund soll der vorhandene Aufwuchs vollständig entfernt und in Rasen umgewandelt werden, so wie es historisch vorgesehen war und belegt werden kann.

Als Kompromiss bzw. um eine gewisse Schutzfunktion zu gewähren, soll an Stelle des Gehölzriegels eine Formhecke aus Buche entstehen. Diese sollte allerdings eine Endhöhe von 1,50 bis maximal 2 Metern nicht überschreiten.

#### MAßNAHME 17: HERSTELLUNG EINER BEHELFSZUFABRT

Durch die räumliche Nähe der Fläche zur Feldbreite scheint es sinnvoll, den Rand der Parkanlage auf einer Breite von etwa 4 Metern gehölzfrei zu halten. Dieser Streifen könnte für künftige Veranstaltungen als temporäre Zufahrt genutzt und hergerichtet werden. Dabei sollten allerdings jegliche Formen fester Einbauten unterbleiben, die den Eindruck erwecken, hierbei würde es sich um eine dauerhafte oder gar historische Zufahrt handeln. Der bestehende Zaun aus Holzpfeuern und horizontalen Spanndrähten soll lediglich temporär im Bereich der Veranstaltungszufahrt geöffnet und danach geschlossen werden. Hier soll der Eindruck entstehen, als handele es sich um eine Sichtbeziehung zum Palais.

#### MAßNAHME 18: ENTFERNUNG STÖRENDEP GEHÖLZPFLANZUNGEN

Entlang des neuen Wegeteilstücks auf der Südseite des Schwimmbades befindet sich eine lockere Reihenpflanzung aus Nadelgehölzen. Diese Arten weisen kein hohes Alter auf und beeinflussen die Raumwirkung in diesem Abschnitt negativ. Hinzu kommt, dass einzelne



Exemplare nur eingeschränkt zukunftsfähig sind, da beispielsweise Kronenausbrüche festgestellt wurden.

Ziel dieser Maßnahme ist die vollständige Beseitigung störender Arten. Lediglich die im Plan gekennzeichneten Exemplare sollen künftig erhalten werden. Sofern sich nach den Fällarbeiten der umgebenden Gehölze herausstellt, dass die zu erhaltenden Arten ein nicht akzeptables Bild hinterlassen (schlechter Kronenaufbau durch Konkurrenzdruck etc.) sollten auch diese Exemplare entnommen und durch identische Neupflanzungen ersetzt werden. Die Fläche insgesamt ist künftig als Scherrasen herzurichten. Entsprechend sind Vorkehrungen durch das Ausfräsen der Stubben zu treffen. Grundsätzlich soll die Topografie allerdings nicht verändert werden.

#### MAßNAHME 19: ANLAGE EINER SCHUTZPFLANZUNG

Im Süden des Objektes hat sich die Umgebung des Palaisgartens deutlich verändert. Auf dem ehemaligen Gärtnerigelände entstehen inzwischen hohe und weit sichtbare Gebäude. Diese beeinträchtigen die Qualität des Denkmals deutlich. Um die visuellen Auswirkungen ganzjährig zu reduzieren, soll die Schutzpflanzung überwiegend aus immergrünen Arten bestehen. Abhängig vom Standort soll die Breite wenigstens 5 Meter betragen und darf an entsprechenden Standorten breiter ausfallen. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Pflanzung an den Rändern locker und unregelmäßig wirkt. Als Arten eignen sich vorrangig Sträucher. Neben Eiben sind auch weiß blühende Rhododendren, Stechpalme, Liguster oder immergrüner Schneeball denkbar. Zusätzlich kann das punktuelle Einbringen von Haselnuss oder Pfeifenstrauch ebenfalls wirkungsvoll sein. Der Pflanzabstand sollte etwa 2x2 Meter betragen. Durch den bestehenden Konkurrenzdruck der umgebenden Gehölze scheint die Verwendung von Standardqualitäten angebracht bzw. ausreichend.

#### MAßNAHME 20: VERMEIDUNG DER VERLANDUNG

Im Gewässerlauf unterhalb des neu entstandenen Regenrückhaltebeckens befindet sich viel organisches und mineralisches Material. Dies führt zu einer extremen Verlandung des Gewässers. Inwieweit die Verlandung durch die Baumaßnahme am Oberlauf eingetreten ist, lässt sich nicht nachvollziehen. Allerdings sollte dringend und kurzfristig eine Beseitigung des Materials erfolgen, um die Funktionsfähigkeit und optische Wirkung des Gewässers zu erhalten.

#### MAßNAHME 21: HERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Zwischen dem Rhododendronriegel 1.44 und dem südlichen Rundweg befindet sich eine inhomogene Gehölzfläche. Auf dieser haben sich zahlreiche Ahorne gesamt, die inzwischen einen Stammdurchmesser von durchschnittlich 30 cm aufweisen. Zusammen mit Pflanzungen aus Roteiche hat sich der Charakter dieser Partie deutlich verändert und ist geschlossener geworden.

Die Maßnahme sieht die Entnahme störenden Aufwuchses primär aus Ahorn und Roteiche vor. Die Partie soll sich hier künftig lichter entwickeln können. Als Bodendecke ist Efeu in Verbindung mit partiell vorkommenden Sträuchern ebenso denkbar wie Rasenaufwuchs. Die Quellenlage lässt hierzu keine differenzierten Aussagen zu. Anhand des vorgefundenen Bestandes und der Auswertung von Luftbildern kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass diese Partie ehemals lichter war.

#### MAßNAHME 22: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Das Umfeld des Wirtschaftshofes präsentiert sich noch heute sehr gehölzarm und wird besonders durch eine Bodendecke aus Efeu dominiert. Nur vereinzelt sind jüngere Gehölze vorhanden. Anhand von Luftbildern und dem aktuellen Bestand kann man zu der Aussage kommen, dass der Bereich im zeitlichen Abschnitt der Preußischen Landesaufnahme als Freifläche be-

stand und eine räumliche Verbindung zum Zufahrtsoval vor dem Palais besaß. Dieser Eindruck wird insbesondere durch einen dichten Gehölzriegel aus Strauchwerk und jüngere Großgehölzen unterbunden.

Die Maßnahme sieht daher in einem ersten Schritt die Entnahme störender Junggehölze und des vorgelagerten Gehölzriegels vor. Lediglich die im Plan dargestellten Gehölze sind zu erhalten. Im Anschluss an die Fällarbeiten ist die Bodendecke behutsam abzuräumen, ohne die Topografie wesentlich zu verändern. Im Anschluss daran soll hier eine Rasenfläche aus Gebrauchsrasen entstehen, die dauerhaft zu erhalten ist.

#### MAßNAHME 23: ANLAGE EINER STRAUCHPFLANZUNG

Um den Wirtschaftshof funktional und optisch von der angrenzenden Freifläche zu trennen, sollte der Übergangsbereich wie im Plan dargestellt mit einer lockeren Gehölzgruppe aus Laub- und immergrünen Sträuchern abgepflanzt werden. Als Arten eignen sich beispielsweise Haselnuss, Pfeifenstrauch, Azaleen, Rhododendren oder Forsythie. Aufgrund der exponierten und wirkungsvollen Lage wird zur Verwendung von Solitärsträuchern geraten, die wenigstens eine Größe von „175-200“ haben sollten. Die Rhododendren und Azaleen können aus Kostengründen allerdings kleiner sein.

#### MAßNAHME 24: ANLAGE EINER STRAUCHPFLANZUNG

Die dargestellte Pflanzung soll eine räumliche Fassung und gleichzeitig einen gestalterischen Endpunkt des Raumes bilden. Entsprechend ist hier die Verwendung eines imposanten Gehölzes denkbar. Vorgeschlagen wird eine lockere Gruppe aus hellem Pertückenstrauch (*Cotinus coggygria*). Drei identische Exemplare sollten in unregelmäßiger Anordnung eine Reihe bilden. Bei der Pflanzung ist auf ausreichenden Abstand zum dahinter liegenden Rundweg zu achten, da sich der Strauch später in voller Schönheit entfalten soll.

Sofern sich nach vollzogener Freistellung der Umgebung herausstellt, dass die Lichtverhältnisse nicht ausreichen, wäre der Einsatz von *Cornus florida* oder *kousa* eine gleichwertige Alternative.

#### MAßNAHME 25: REDUKTION EINER GEHÖLZGRUPPE

Bereits in den Ausführungen zu Maßnahme 22 wurde darauf eingegangen, dass der bestehende Gehölzriegel eine Zäsur für die angrenzende Fläche darstellt. Der Bestand besitzt ein Alter von etwa 20 bis 25 Jahren. Lediglich die Eibe innerhalb des Bestandes dürfte älter sein.

Die Pflanzung sollte bis auf die Partie neben dem Wirtschaftshof, zu der auch die Eibe zählt, entfernt werden. Da die Fläche anschließend als Rasen angelegt werden soll, ist die Beseitigung des Wurzelstrunkes notwendig. Sofern sich die Pflanzen gut entnehmen lassen und eine weitere Verwendung sinnvoll scheint, ist eine Verwendung im Bereich von Maßnahme 23 denkbar.

Ferner wird Wert darauf gelegt, dass das Geländeniveau am Rand der Pflanzung, unmittelbar neben dem Ziegelweg, verändert wird. Die vorgefundene Verwallung scheint nicht historisch und behindert die Gestaltungsabsicht. Der Übergang sollte hier vielmehr gleichmäßig nach hinten ansteigen und ggf. leicht reduziert werden. Da keine gesicherten Informationen hierüber vorliegen, sollte zusätzlich eine Abklärung mit Zeitzeugen erfolgen.

#### MAßNAHME 26: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Analog zur Situation von Maßnahme 22 bzw. 25, soll auch dieser Bereich von seinem unpassenden Aufwuchs befreit werden. Hier wurden in der jüngeren Vergangenheit besonders Hemlock angepflanzt, in deren Zwischenräumen sich weitere Stangenhölzer entwickeln konnten. Die Bestandssituation führt zu einer dunklen Atmosphäre, die so vermutlich nie Bestand.

Im Rahmen der Maßnahme sollen störende Gehölze entfernt werden. Künftig ist die Fläche mit Ausnahme der dargestellten Gehölze als Rasenfläche anzulegen.

#### MAßNAHME 27: ANPASSUNG EINER HISTORISCHEN WEGEVERBINDUNG

Das Wegenetz zwischen Rundweg und Feldbreite ist als unvollkommene Notlösung zu bezeichnen. Am Abzweig unweit der Torhäuser endet der wiederhergestellte wassergebundene Weg. Von hier bis zur Feldbreite wird er lediglich als Trampelpfad weitergeführt.

Anhand der Preußischen Landesaufnahme lässt sich nachweisen, dass auch der südwestliche Parkbereich von einem Wegenetz erschlossen wurde. Dabei war das Wegenetz umfangreicher als die heutige Situation. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sollen allerdings nur Teile dieses Wegesystems wiederhergestellt werden. Auch soll die Anbindung an die Feldbreite in dieser Form bestehen bleiben. Zunächst sind anhand von Suchgrabungen der Verlauf und die Ausprägung des Verlaufs ausfindig zu machen. Nachdem feststeht, ob ein Befund vorliegt, sind weitere Maßnahmen durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis, hierbei ist der Befund von vorrangiger Bedeutung, soll die spätere Ausführung mit den übrigen Wegeflächen hinsichtlich Deckschicht, Einfassung und Höhenverlauf korrespondieren.

#### MAßNAHME 28: ANLAGE EINER UNTERPFLANZUNG

Das Wegekreuz unweit des Palais ist immer wieder besonders stark durch Nutzung geschädigt. Der extreme Standort unter Großgehölzen verhindert, dass sich hier Rasen entwickeln kann. Um dennoch einen ansprechenden Eindruck zu erhalten, sollte an Stelle des Rasens über die Verwendung niedriger Sträucher oder Rasenersatzstauden nachgedacht werden. Eignen würden sich hier beispielsweise Buchsbaum oder niedriger Ilex. Allerdings müssten beide Arten periodisch geschnitten werden. Zudem müsste der Schnitt natürlich erfolgen, sodass der regulierende Eingriff für den Betrachter nicht sichtbar wird. Auch könnte hier Zimthimbeere eingesetzt werden, deren Ausbreitungsdrang jedoch entgegenzuwirken ist.

Als Rasenersatzstauden könnte über die Verwendung von Immergrün, Lerchensporn, Salomonsiegel, Schneemarbel oder Wurmfarne nachgedacht werden. Insgesamt ist der Standort aufgrund seiner natürlichen Parameter als problematisch zu bezeichnen, sodass es auf Versuche bei der Pflanzenauswahl ankommen wird.

#### MAßNAHME 29: WIEDERHERSTELLUNG DER RAUMKOMPOSITION

Die gekennzeichnete Partie zwischen Schwimmbad und Ziegelzufahrt wurde bislang nicht durch Maßnahmen behandelt. Dies zeigt sich an der vorhandenen Artenzusammensetzung. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass hier eine Reihe Altbäume im geschlossenen Bestand stehen, die ehemals frei standen. Ferner haben sich Stangenhölzer ausbreitungsfreudiger Arten mittlerweile zu imposanten Exemplaren entwickelt. Der dominant vorkommende Ilexbestand soll auf ein verträgliches Maß zurückgedrängt werden und als Schutzpflanzung gegenüber dem Schwimmbad dienen. Die markanten Einzelbäume sind freizustellen und von ggf. vorhandenen Konkurrenzexemplaren in der Umgebung zu befreien. Freigestellte Partien sind künftig als Rasenflächen entsprechend ihrer unmittelbaren Umgebung herzurichten. Um die Funktionsfähigkeit einer Rasenfläche herzustellen, sind entsprechende Rodungsmaßnahmen der bestehenden Stubben vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Topografie so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

#### MAßNAHME 30: ANLAGE EINER STRAUCHPFLANZUNG

Am Rand der Ziegelumfahrung und dem Beginn des neu angelegten Weges soll eine Strauchpflanzung entstehen. Sie soll neben der räumlichen Gliederung dazu dienen, den Seitenraum vor Überfahung und Vereinnahmung zu schützen. Gleichzeitig ist sie als Ersatz für die bestehende Pflanzung gedacht, die mit der Wiederherstellung des „neuen“ Weges entfernt werden

muss. Als Arten werden Pfeifensträucher, Liguster oder Pfaffenhütchen in Kombination vorgeschlagen. Dem Standort angemessen sollten Solitärsträucher verwendet werden.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/124**

freigegeben am **05.06.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 29.05.2018**

### **Kunstpreis / Jugendkunstpreis 2019**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

A) Für den Kunstpreis 2019 der Gemeinde Rastede werden folgende Mitglieder für die Jury benannt:

Moderation (ohne Stimmrecht)

1. ....

Sachverständige

1. ....

2. ....

3. ....

Vertreter aus Politik oder Verwaltung

1. ....

2. ....

B) Für den Jugendkunstpreis 2019 der Gemeinde Rastede werden folgende Mitglieder für die Jury benannt:

Moderation (ohne Stimmrecht)

1. ....

Sachverständige

1. ....

2. ....

3. ....

Vertreter aus Politik oder Verwaltung

1. ....

2. ....

Die Auslobung des Kunstpreises sowie des Jugendkunstpreises erfolgt vor der Sommerpause 2019.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede lobt – in der Regel alle 2 Jahre – einen Kunstpreis und einen Jugendkunstpreis aus. Grundlage ist die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie. Im Jahr 2019 wäre turnusgemäß die nächste Auslobung vorzusehen.

Frau Dr. Thoben vom Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) schlägt vor, einen Termin für die Preisverleihung schon vor den Sommerferien 2019 anzuberaumen. Hintergrund ist die Information von den Schulen, dass die Bearbeitung eines Themas gerade im Bereich des Jugendkunstpreises im ersten Schulhalbjahr vorteilhafter sei. In der Folge müsste jedoch eine Ausschreibung spätestens Anfang Oktober 2018 erfolgen.

Entsprechend der Richtlinie bestehen die Jurys des Kunstpreises und des Jugendkunstpreises jeweils aus einem nicht stimmberechtigten Moderator, drei Sachverständigen und zwei Mitgliedern aus Politik oder Verwaltung. Die Jurys werden vom Verwaltungsausschuss berufen.

Entgegen dem Jugendkunstpreis wird der Kunstpreis in der einschlägigen Fachpresse unter Nennung der Jurymitglieder ausgeschrieben, sodass zur Vorbereitung zwingend ein Beschluss über die Jurybesetzung erforderlich wird. Ein Thema kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da potentielle Bewerberinnen und Bewerber sich ansonsten schon vorbereiten könnten.

### **Kunstpreis 2019**

Frau Dr. Thoben schlägt für den Kunstpreis 2019 folgende Sachverständige vor:

1. Herr Prof. Dr. Rainer Stamm, Direktor des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte Oldenburg
2. Herr Dr. Friedrich Scheele, Residenzort Rastede GmbH, Projektentwicklung
3. Frau Susanne Augat, M.A., wissenschaftliche Leiterin des Kunsthouses Leer (Sammlungshaus für Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern, die in Ostfriesland geboren sind oder leben. Das Palais zeigte 2017 eine Ausstellung mit Arbeiten aus dieser Sammlung).

Darüber hinaus sind zwei Vertreter aus Politik oder Verwaltung noch zu benennen.

Frau Dr. Thoben wäre bereit, die Moderation zu übernehmen.

### **Jugendkunstpreis 2019**

Frau Dr. Thoben schlägt für den Jugendkunstpreis 2019 folgende Sachverständige vor:



1. Frau Meike Becker-Khalifaoui, Dipl. Grafikerin und freie Malerin (Mitglied im BKK Oldenburg)
2. Ahlrich van Ohlen, Künstler und Kunsterzieher (im Ruhestand), Rastede
3. Frau Heike Scharf, Dozentin am Ev. Bildungshaus Rastede, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Diakonin, Spiel- und Theaterpädagogin

Darüber hinaus sind zwei Vertreter aus Politik oder Verwaltung noch zu benennen.

Frau Dr. Thoben wäre auch hier bereit, die Moderation zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Auslobung des Kunstpreises 2019 und des Jugendkunstpreises 2019 der Gemeinde Rastede werden im Haushaltsplanentwurf für 2019 insgesamt 20.000,- Euro veranschlagt. In 2018 fallen Kosten in Höhe von ca. 300,- Euro für die Veröffentlichung der Ausschreibung in diversen Fachzeitschriften an. Diese wären außerplanmäßig bereitzustellen.

### **Anlagen:**

Richtlinie über den Kunstpreis der Gemeinde Rastede.



## **Kunstpreis der Gemeinde Rastede**

1. Der Kunstpreis der Gemeinde wird in der Regel alle zwei Jahre im Bereich bildende Kunst vergeben.  
Die Ausschreibung erfolgt spartenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.) und neue Medien eingereicht werden können.
2. Zeit- und Themengleich vergibt die Gemeinde Rastede einen Jugendkunstpreis. Die Vergaberichtlinien und die Dotierung für den Jugendkunstpreis sind der Anlage A zu entnehmen.
3. Der Preis ist mit 5.000,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger ist möglich.
4. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler mit einem abgeschlossenen Studium an einer staatlich anerkannten Kunstakademie beziehungsweise Kunsthochschule oder Mitglieder der Berufsverbände Bund Bildender Künstler, Deutscher Künstlerbund und Gedok.
5. Die Ausschreibung richtet sich an alle Künstlerinnen und Künstler, die im Raum Weser-Ems geboren sind oder leben.
6. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden in einer öffentlichen Ausschreibung bekannt gegeben.
7. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Der Verkaufspreis ist anzugeben. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.
8. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt werden können, muss die Ausführung maßgeblich von ihr/ihm beeinflusst sein.
9. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die aus 5 Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Moderator besteht. Der Verwaltungsausschuss beruft auf Vorschlag der Ratsfraktionen 3 Sachverständige, 2 Mitglieder aus Politik oder Verwaltung und einen unabhängigen Moderator in die Jury.

10. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Ausstellung im Palais. Zu der Ausstellung kann ein Katalog erstellt werden.
11. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
12. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
13. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, in Höhe des von der Bewerberin oder dem Bewerber angegebenen Wertes versichert.
14. Jede Bewerberin oder Bewerber erkennt mit der Einreichung ihrer/seiner Arbeiten die in dieser Richtlinie und im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Bedingungen an.
15. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

## **Anlage A**

### **Jugendkunstpreis der Gemeinde Rastede**

1. Die Ausschreibung erfolgt spartenübergreifend, so dass parallel Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst (Skulpturen etc.) und neue Medien eingereicht werden können.
2. Der Preis ist mit 500,-- € dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist möglich.
3. Bewerben können sich junge Menschen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rastede haben oder in Rastede zur Schule gehen und zwischen 12 und 21 Jahre alt sind.
4. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden ortsüblich bekannt gegeben.
5. Es können höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre und noch nicht auf anderen Wettbewerben ausgestellt oder prämiert worden sein. Die eingereichten Werke werden der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.
6. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen der Bewerberin oder des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt werden können, muss die Ausführung maßgeblich von ihr/ihm beeinflusst sein.

7. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die aus 5 Mitgliedern und einem nicht stimmberechtigten Moderator besteht. Der Verwaltungsausschuss beruft auf Vorschlag der Ratsfraktionen 3 Sachverständige, 2 Mitglieder aus Politik oder Verwaltung und einen unabhängigen Moderator in die Jury.
8. Die Preisverleihung und die Präsentation der eingereichten Arbeiten erfolgt im Rahmen der Ausstellung für den Kunstpreis im Palais.
9. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/ der prämierten Werke vor.
10. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr der Bewerberin oder des Bewerbers.
11. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden von der Gemeinde Rastede für die Zeit, in der sie überlassen sind, nicht versichert.
12. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber erkennt mit der Einreichung seiner Arbeiten die in der Anlage A und im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Bedingungen an.
13. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Rastede, den 19.02.2013



- von Essen -  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/125**

freigegeben am **13.06.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 29.05.2018**

### **Antrag des TuS Wahnbek e.V. auf Zuschuss für den Anbau eines Gymnastikraumes**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.06.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	25.06.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rastede gestattet dem TuS Wahnbek e.V. kostenfrei den Anbau eines Gymnastikraumes an die vorhandene Sporthalle Wahnbek auf dem gemeindeeigenen Grundstück belegen an der Schulstraße 101, 26180 Rastede.

Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 20% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten und der Einrichtung), maximal aber 65.600 Euro, sowie aufgrund der bislang genutzten und nunmehr nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Kapazitäten in der Schulaula nebst Lagerraum sowie der Sporthalle in den Vormittagsstunden zusätzlich mit einem Betrag in Höhe von 15% der tatsächlichen Gesamtkosten, maximal 49.200 Euro.

Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den TuS Wahnbek e.V. nachgewiesen und ein Vertrag mit Regelungen zu Verkehrssicherungspflichten, Hausrecht und Nutzungsrechten für die Gemeinde geschlossen ist.

Die bauliche Unterhaltung und der Betrieb des Gymnastikraumes obliegen allein dem TuS Wahnbek e.V.

Die Gemeinde Rastede trägt im Übrigen die Kosten für die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsplanung, da vorhandene gemeindeeigene Anlagen erweitert werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*„Dem Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Wahnbek durch den TuS Wahnbek e.V. wird grundsätzlich zugestimmt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Modalitäten mit dem TuS Wahnbek e.V. unter Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Frage der Raumnutzung durch die Gemeinde zu verhandeln.“*

Auf die Beschlussvorlage 2017/208 sowie die Niederschrift des Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2017 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche zwischen dem Vorstand des TuS Wahnbek e.V. und der Verwaltung mit dem Ziel der Klärung stattgefunden, ob und gegebenenfalls wie die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt werden kann. Darüber hinaus fanden Gespräche mit dem Landessportbund sowie dem Landkreis Ammerland statt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan des TuS Wahnbek e.V. zeigt bei einer Gesamtsumme von rd. 328.000 Euro, einem Zuschuss des Landessportbundes in Höhe von rd. 15.000 Euro, einem Zuschuss des Landkreises Ammerland über rd. 31.000 Euro (der Förderungshöchstbetrag bei Gymnastikräumen liegt bei 750,00 Euro pro m<sup>2</sup>; der Landkreis Ammerland fördert gemäß Absatz II, Ziffer 1 der Förderrichtlinie 1/3 = 250,00 Euro pro m<sup>2</sup>) und einer gemeindlichen Beteiligung in Höhe von 35% bzw. 114.800 Euro eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 167.200 Euro auf. Diese Finanzierungslücke müsste durch Eigenleistungen, Eigenkapital sowie eine Kreditaufnahme geschlossen werden.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Kinderturn- und Gesundheitssportbereich ist der Verein gewillt, dass Projekt zeitnah in 2019 (Jubiläumsjahr des Vereins) umzusetzen bzw. zu starten. Nicht nur die positive Einwohnerentwicklung des Gemeindeteils Wahnbek führt zu einer gesteigerten Nachfrage. Erforderlich wird der Raumbedarf insbesondere auch, da die bislang mitgenutzte Schulaula aufgrund der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenso verhält es sich mit einem Lagerraum, der zwischenzeitlich als Büroraum für sozialpädagogische Fachkräfte der Schule fungiert. Hallenzeiten am Vormittag für den TuS Wahnbek e.V. mussten kürzlich ersatzlos gestrichen werden (betroffen ist eine langjährig geführte Eltern-/Kind-Turngruppe). Hier wird darauf verwiesen, dass neben der Grundschule Wahnbek auch die Grundschule Leuchtenburg die Sportstunden laut Lehrplan in der Halle Wahnbek absolviert.

Im Kultur- und Sportausschuss am 14.11.2017 herrschte bereits grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass es sich bei dem gewünschten Gymnastikraum eigentlich nicht um eine Neuschaffung eines Angebots, sondern in Anbetracht der bisherigen Aulanutzung eher um einen Ersatzbau handelt, sodass der Verwaltung bei den weiteren Gesprächen hinsichtlich der gemeindlichen Förderung die Freiheit eingeräumt werden sollte, über die übliche 20-Prozent-Beteiligung hinaus zu gehen oder beispielsweise andere Fördermöglichkeiten zu offerieren.

Um einen Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu schaffen, haben Verwaltung und Vorstand des TuS Wahnbek e.V. in mehreren Gesprächen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Letztendlich wurde eine gemeindliche Beteiligung in Höhe von insgesamt 35% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten und der Einrichtung), maximal aber 114.800 Euro als für beide Seiten geeignete und faire Lösung favorisiert.



Die Beteiligung beinhaltet den üblichen Investitionskostenzuschuss entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in Höhe von 20% (maximal 65.600 Euro) zuzüglich 15% (maximal 49.200 Euro) als Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Kapazitäten in der Schulaula nebst Lagerraum sowie der Sporthalle in den Vormittagsstunden, die aufgrund der mittlerweile teilweise dreizügig geführten Grundschule für schulische Zwecke benötigt werden.

Als Gegenleistung könnte der TuS Wahnbek e.V. der Gemeinde Rastede für die kostenlose Nutzung des Grundstückes eine unentgeltliche Nutzung der neuen Räumlichkeiten für eigene Zwecke der Gemeinde (ggf. Veranstaltungen, Bedarf für Kindertagesstätten und Hort, Bedarf der Gemeindejugendpflege etc.) einräumen. Dabei wird von einem zeitlich unbefristeten Nutzungsrecht ausgegangen. Hierbei wären auch die Fragen zur Verkehrssicherungspflichten und zum Hausrecht zu regeln.

Der TuS Wahnbek beabsichtigt, die Auftragserteilung für den Bau des Gymnastikraumes an ortsansässige Firmen zu vergeben, soweit entsprechende Angebote unterbreitet werden.

Es ist geplant, die Elektroinstallationen, Heizungs- und Lüftungsanlage der Sporthalle Wahnbek zu erweitern, sodass der Gymnastikraum keine gesonderten Anlagen benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, da das gemeindeeigene Objekt betroffen ist, die Fachplanung für die Erweiterung der Elektro-, Heizungs- und Lüftungsanlagen selbst zu beauftragen und hier auch die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

### **Anlagen:**

Keine.